

Unterrichtung

Hannover, den 31.07.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Mängel bei der hochmechanisierten Holzernte im Landeswald

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 34 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Anstalt Niedersächsische Landesforsten das Vergaberecht zukünftig beachtet und die festgestellten Mängel bei der Abrechnung beseitigt. Er fordert die Anstalt Niedersächsische Landesforsten auf, die Auslastung der eigenen Maschinen zu verbessern.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung über das Veranlasste bis zum 31.08.2018 berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 30.07.2018

Für die elf Harvester der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) im Zweischichtmodell liegt das Ziel der Maschinenarbeitsstunden (MAS) in den letzten Jahren konstant bei 20 350 (1 850 je System). Dieses wurde mit geringen Schwankungen jeweils knapp verfehlt (92 - 99 % Erfüllung). Aus hiesiger Sicht spricht dies für ein ambitioniertes aber realistisches Ziel. Weiterhin liegt der Anteil der MAS an den Gesamtstunden in den letzten Jahren um 57 %. An diesem Punkt sieht der Landesrechnungshof (LRH) Potenziale, die Auslastung deutlich zu erhöhen, stellt eine Beispielrechnung auf und bezieht sich auf die Kalkulationsgrundlage des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (kwf) - „Forstmaschinen vorkalkulieren“, wonach eine Auslastung von 1 500 MAS/Jahr im Einschichtbetrieb angenommen wird. Für den Mehrschichtbetrieb werden Harvester-Einsatzzeiten von 2 000 und mehr MAS/Jahr angeführt.

Es wird ersichtlich, welche grundlegende Bedeutung der Definition der MAS zukommt, wenn sie als Argument in der Diskussion um den Auslastungsgrad herangezogen werden soll. In der MAS-Definition der NLF wird nur die tatsächliche Holzernte (und Unterbrechungen bis je 15 Minuten) erfasst. Wenn man die kwf Annahme von 1 500 MAS/Jahr im Einschichtbetrieb vor dem Hintergrund der ebenfalls vom LRH angeführten Jahresarbeitszeit von 1 475 Stunden sieht, wird deutlich, dass dies unter den tariflichen Rahmenbedingungen der NLF nicht erreichbar ist. Möglicherweise stellt sich diese Situation im Unternehmerbereich mit anderen sozialen und ökologischen Standards anders dar. Dennoch ist die Vergleichbarkeit im vorliegenden Fall anzuzweifeln. Es ist dabei auch der eindeutige Hinweis des kwf im Vorwort zu berücksichtigen, in dem der Modellcharakter dieser betriebswirtschaftlichen Vorkalkulation klar zum Ausdruck gebracht wird. Bei Vorliegen von betriebspezifischen Kennzahlen wird darüber hinaus der Hinweis gegeben, sich ob der individuellen Besonderheiten auf diese zu beziehen. Die NLF verfügen über eine umfangreiche und detaillierte Nachkalkulation ihrer Maschinen, die valide IST-Werte über mehrere Jahre liefert.

Zur Optimierung der Maschinenauslastung setzen die NLF auf ein Zweischichtmodell, bei dem Wartungs- und Rüstarbeiten sowie vor allem Umsetzungen zwischen den Einsatzorten durch die Maschinenführer soweit möglich selbst ausgeführt werden. Gerade im Hinblick auf die hohen Standards der NLF beim Bodenschutz müssen witterungsbedingt immer häufiger Holzerntemaßnahmen - auch von Unternehmern - gestoppt werden, um in weniger befahrungssensible Bestände umzusetzen oder Bodenschutzbänder aufzuziehen. Dass neben diesen unabwendbaren Verteilzeiten an den hochspezialisierten Holzerntemaschinen regelmäßige oder auch unerwartete, komplexe Reparaturen entstehen, ist ebenfalls unvermeidlich. Der Blick auf die unterschiedlichen Einzugsbe-

reiche (Harz, Heide und Weser-Aller-Flachland) lässt einen Zusammenhang zwischen den realistisch zu leistenden MAS/Jahr und den Bodenverhältnissen sowie der Größe und Verteilung der Landeswaldflächen erkennen. Weiterhin kann ein Hersteller oder Maschinentyp die Vorbereitung der Maßnahmen, die Maschinenführerbesetzung oder Krankheit die Auslastung positiv sowie negativ beeinflussen.

Die NLF wirken weiterhin auf eine Optimierung der Auslastung ihrer Holzerntemaschinen unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen hin.

(Verteilt am 08.08.2018)